

Von einer Krankenhausüberweisung zu einem „transnationalen Sekten“- Fall: Medienzirkulation und Beweisaufbau in Argentinien

María Vardé

Institut für Anthropologische Wissenschaften, Universität Buenos Aires

maria.varde@uba.ar

ZUSAMMENFASSUNG: Dieser Artikel untersucht, wie eine Krankenhausüberweisung in Bariloche im März 2025 schnell in eine weitreichende strafrechtliche Untersuchung umgewandelt wurde, die die Existenz einer „transnationalen Zwangsorganisation“ unter der Leitung von Konstantin Rudnev behauptete. Anhand von Gerichtsakten, forensischen Berichten, Parteieingaben, Medienberichterstattung und Interviews rekonstruiert die Studie die beweisliche Ausweitung, durch die Beobachtungen unter schwierigen sprachlichen und interkulturellen Bedingungen als Anzeichen von Menschenhandel, Knechtschaft, Identitätsänderung und Betäubungsmitteltransport neu interpretiert wurden. Die Analyse zeigt, dass argentinische Ermittler stark auf ein bereits existierendes ausländisches Archiv – russische und montenegrinische Medien, Anti-Sekten-Narrative und die öffentliche Mythologie rund um Rudnev – angewiesen waren, um die Eigenschaften einer „Organisation“ zu liefern, die vor Ort nicht dokumentiert ist. Frühe nationale Berichterstattung verstärkte diese Annahmen und schuf eine Bestätigungsschleife, die in der Wiederholung unabhängige Bestätigung ersetzte. Der Artikel hebt die Verfahrensfolgen von Fehlübersetzungen, umstrittener Zuschreibung und widersprüchlichen forensischen Ergebnissen hervor, einschließlich negativer Betäubungsmittelberichte, die die Behauptung nicht aus der gerichtlichen Begründung entfernen konnten. Durch eine rechts-anthropologische Linse zeigt die Studie, wie institutionelle Klassifikationen dauerhaft werden können, bevor ihre Beweisgrundlagen stabilisiert sind, was sowohl den Verlauf der Untersuchung als auch die verfahrensrechtliche Position der Angeklagten prägt.

STICHWÖRTER: Konstantin Rudnev, Anti-Sektenbewegung in Argentinien, Menschenhandel und religiöse Bewegungen, Medien und religiöse Bewegungen, Russen in Argentinien.

Einleitung

Das argentinische Verfahren gegen Konstantin Rudnev begann im März 2025 mit einer Krankenhausüberweisung bezüglich Elena Makarova, die in der Gerichtsakte als R.T. identifiziert wurde (obwohl mehrere Medien inzwischen ihren Namen bekannt gegeben haben), eine schwangere russische Staatsbürgerin, in San Carlos de Bariloche. Die Überweisung betraf weder eine religiöse Organisation, eine örtliche spirituelle Schule noch eine Beschwerde

gegen Rudnev. Innerhalb weniger Tage wurde die Episode jedoch öffentlich und prozedural als „Entdeckung“ einer transnationalen „Sekte“ reorganisiert, die in Menschenhandel, sexuelle Ausbeutung, Knechtschaft, versuchte Identitätsänderung eines Neugeborenen, Einwanderungsdelikte und Drogentransport verwickelt ist. Dieser Bericht untersucht diese Expansion.

Das Verfahren befindet sich weiterhin in der Ermittlungsphase. Meine Analyse kommt zu keinem Ergebnis zur strafrechtlichen Verantwortung und unterscheidet Justizakten von Anklageanklagen, Verteidigungsrekonstruktionen, Sachverständigenbefunden, journalistischen Berichten und Aussagen der beteiligten Personen. Zu den Quellen gehören die Bundesstrafakte, Chemikalienberichte der Gendarmerie, Parteibeiträge, offizielle Mitteilungen, Presseberichte und Interviews des Autors. Das Ziel ist es, zu rekonstruieren, wie Beobachtungen, Beziehungen, Objekte, Botschaften und Bezüge zu fremden Medien zusammen als Beweis für eine einzige zwangsweise Organisation gelesen wurden.

Die Rechtsanthropologie behandelt eine Strafakte als Produktionsfeld und nicht als neutrales Archiv: Dokumente wählen Ereignisse aus, übersetzen Aussagen, weisen Klassifizierungen zu und verbinden Umstände aus verschiedenen Umgebungen (Muzzopappa und Villalta 2011). In Fällen von Menschenhandel liefert diese Arbeit praktischen Inhalt über „Verletzlichkeit“ und beeinflusst, ob der Bericht eines Erwachsenen als Zeugnis akzeptiert oder als beeinträchtigte Wahrnehmung neu interpretiert wird (Varela 2013; Martynowskyj 2019; Tarantino 2021). Hier kreuzt sie sich mit einem konsolidierten ausländischen Archiv. Studien in dieser Ausgabe des *Journal of CESNUR*, die frühere Rekonstruktion von Introvigne und Vardé sowie Gutachtenberichte zu den russischen Verfahren dokumentieren eine beträchtliche Distanz zwischen den in Russland formal verurteilten Delikten und dem breiteren Repertoire, das von Medien und Anti-Sektenaktivisten verbreitet wird: Orgien, Gedankenkontrolle, Selbstmorde, unbekannte Leichen, okkulte Kräfte, Betäubungsmittel und Gefahren für Kinder (Introvigne und Vardé 2026; Introvigne und Šorytė 2026; Duval, diese Ausgabe des *Journal of CESNUR*; Šorytė, diese Ausgabe des *Journal of CESNUR*).

Die Unterscheidung zwischen einem fremden Urteil und dem darum aufgebauten öffentlichen Image ist zentral. Ein Urteil kann gemäß den Beweismittelregeln der empfangenden Gerichtsbarkeit als

Hintergrundinformationen bewertet werden. Ein Ruf, der sich durch Medienkampagnen, Anti-Sekten-Aktivismus, offizielle Stellungnahmen und wiederholte, nicht zugeschriebene Vorwürfe aufgebaut hat, hat einen anderen Status. Die Analyse verfolgt die Entwicklung von der Krankenhausbefragung zur Strafverfolgungstheorie, vom ausländischen Ruf zur lokalen Organisation und von frühen Medienbehauptungen bis zur prozeduralen Persistenz.

Die Krankenhausüberweisung und die erste Formulierung

Makarova kam im Januar 2025 während der letzten Phase ihrer Schwangerschaft nach Argentinien. Laut ihrem Bericht hatte sie eine gewalttätige Beziehung beendet und war nach Bariloche gereist, um unter sichereren Bedingungen zu entbinden (Introvine und Vardé 2026). Sie wurde von Nadeschda Beljakowa, einer Freundin ihrer Mutter, begleitet. Keiner sprach Spanisch, und Makarova sprach wenig Englisch. Während der Krankenhausbesuche suchten sie Hilfe bei Svetlana Komkova, einer russisch-portugiesischen Lehrerin, die sich auf Spanisch verständigen konnte. Das Krankenhauspersonal deutete diese Abhängigkeit als mögliches Zeichen dafür, dass Makarova nicht frei sprechen konnte; die Frauen beschrieben es als gegenseitige Hilfe unter russischsprachigen Personen in einem unbekannten medizinischen Umfeld.

Die Überweisung sammelte Beobachtungen, die unter diesen sprachlichen Bedingungen gemacht wurden. Eine Krankenschwester glaubte, dass Makarova jünger wirkte als in ihrem Pass angegebenes Alter und führte ihre begrenzte Teilnahme auf Angst oder Unterwerfung zurück. Als Makarova der Krankenschwester eine weiße Rose gab, wurde diese Geste als mögliche codierte Bitte um Hilfe interpretiert. In Makarovas Bericht und den Interviews, die ich für eine frühere Studie geführt habe, war die Blume ein Ausdruck der Dankbarkeit. Die Bedeutung, die ihrem Verhalten beigemessen wurde, hing daher von Übersetzung, kultureller Auslegung und Annahmen über diese Beziehungen ab.

Die Frage nach dem Vater des Kindes führte Rudnevs Namen ein. Makarova lehnte es ab, ihren ehemaligen Partner zu nennen, und bat darum, das Kind unter ihrem Nachnamen zu registrieren. Das Krankenhauspersonal forderte dennoch väterliche Dokumente an; die Krankenschwester räumte später ein, dass

dies für die Entlassung gesetzlich nicht erforderlich war, sagte aber, sie habe sie darum gebeten, um Informationen über Makarova zu erhalten. Eine Fotokopie von Rudnevs Pass wurde angefertigt, aber die überprüften Unterlagen stellen nicht fest, wer ihn geliefert hat, oder verifiziert dessen Herkunft. Die Staatsanwaltschaft interpretierte dies als Teil eines Plans, Rudnev die Vaterschaft zuzuschreiben und ihm die argentinische Staatsangehörigkeit zu verleihen. Die Verteidigung behauptete, dass nach dem Insistieren des Krankenhauspersonals auf väterliche Papiere eine Kopie verwendet wurde, die sich unter Dokumenten befand, die von jemandem, der Rudnev und seiner Frau bei Einwanderungsuntersuchungen unterstützt hatte, in der Unterkunft gefunden worden war (Introvigine und Vardé 2026, 23).

Ein zweiter Konflikt betraf den Nachnamen des Neugeborenen. Makarova bat weiterhin darum, dass das Kind ihren Nachnamen trägt. Die anfänglichen Unterlagen verwendeten die weibliche russische Endung, die der Mutter entspricht, und Komkova bat darum, dass sie in die männliche Form geändert wird, die für einen Jungen verwendet wird. Die Frauen gaben an, dass ein Krankenhausmitarbeiter das Dokument während des Streits zerrissen habe. Die Staatsanwälte präsentierten die Episode später als Versuch, ein offizielles Dokument zu verändern oder zu vernichten, und brachten es mit dem angeblichen Plan bezüglich Rudnevs Vaterschaft in Verbindung (Introvigine und Vardé 2026, 24). Eine Meinungsverschiedenheit über russische Namenskonventionen wurde daher als möglicher Beweis für eine Fälschung in die Akte aufgenommen.

Nach dem Kaiserschnitt griffen Polizei und Staatsanwaltschaft ein. Makarova erklärte, dass sie ohne ihr Telefon aufwachte, getrennt von denen, auf die sie zur Kommunikation angewiesen war, und die Beamten um sie herum nicht verstehen konnte. Sie blieb unter Aufsicht bei ihrem Neugeborenen und wurde später in eine geschützte Unterkunft verlegt. Die Maßnahmen wurden als staatlicher Schutz verzeichnet. In Makarovas Darstellung beschränkten sie den Kontakt zu ihrer Mutter und zu dem privat beauftragten Anwalt, der Zugang zu ihr suchte, und schränkten ihre Möglichkeit ein, die offizielle Beschreibung der Situation anzufechten (Makarova 2025; Introvigine und Vardé 2026).

Die erste Anklageinitiative betraf eine Mexikanerin und fünf russische Frauen und schloss Rudnev nicht ein. Nach der Anhörung von Makarova und den Frauen lehnte der Bundesermittlungsrichter Gustavo Villanueva die förmliche Anhörung ab (Bundesstrafakte FGR 2878/2025 2025a). Die Untersuchung wurde später

vor einem anderen Richter bearbeitet und im Umfang erweitert. Die überprüften Unterlagen identifizieren keinen Beschwerdeführer, der die letztlich einundzwanzig Beklagten als Mitglieder einer einzigen Organisation bezeichnet hat. Makarova bestritt weiterhin die Rekrutierung und Ausbeutung, erklärte, sie habe Rudnev nie getroffen, wiederholte diese Position nach ihrer Rückkehr nach Russland und forderte sogar den Ausschluss der Staatsanwälte (Makarova 2025; Introvigne und Vardé 2026, 25; *Noticias Argentinas* 2025).

Die Zusammenstellung der transnationalen Organisation

Am 28. März nahmen Sicherheitskräfte Rudnev, seine Frau und andere russische Staatsbürger am Flughafen Bariloche fest und durchsuchten gemietete Häuser, Fahrzeuge und Gepäck. Bei der Anhörung am 31. März erklärten die Staatsanwälte, dass einige als Verdächtige festgenommene Frauen später als Opfer eingestuft werden könnten. Die Verteidiger berichteten, dass ihre Mandanten die Gründe für die Inhaftierung oder das Verfahren nicht verstanden. Ein einzelner russischer Dolmetscher bediente zahlreiche Angeklagte, von denen mehrere später angaben, die Anhörung sei nicht vollständig übersetzt worden. Der Richter schloss Journalisten aus und schützte Namen und Bilder, da mögliche Opfer zu den Angeklagten gehörten, obwohl identifizierende Informationen und detaillierte Vorwürfe bereits nationale Medien erreicht hatten (Bundesstrafakten FGR 2878/2025 2025b; Balonga 2025).

Während der förmlichen Anhörung vom 3. bis 5. April warfen die Staatsanwälte einundzwanzig Personen vor, an einer „zwanghaften transnationalen Organisation“ teilzunehmen, die hinter Philosophie, Spiritualität und Yoga verborgen ist. Zu den mutmaßlichen Straftaten gehörten erschwerter Menschenhandel mit sexueller Ausbeutung und Knechtschaft, versuchte Identitätsänderung des Neugeborenen, Einwanderungsdelikte und schwerer Transport von Betäubungsmitteln. Richter Gustavo Zapata genehmigte die Untersuchung und verhängte eine Präventivhaft gegen Rudnev. Die übrigen Angeklagten wurden unter Berücksichtigung von Meldepflichten und Einschränkungen in Bezug auf Reisen, Wohnsitz, Pässe und Kontakt freigelassen (Federal Criminal File FGR 2878/2025 2025c; Ministerio Público Haushaltsjahr 2025a; 2025b).

Das Anhörungsprotokoll zeigt, dass der ausländische Ruf einen Großteil der Identität der angeblichen Organisation ausmachte. Die Staatsanwaltschaft sagte, sie hätten „verschiedene Quellen“ konsultiert, darunter montenegrinische Zeitungen und die russische Verurteilung. Ihre Darstellung trennte das im Urteil festgestellte Verhalten nicht systematisch von den Vorwürfen, die von Boulevardpresse, Fernsehprogrammen, Anti-Sektenaktivisten und abgeleiteten Publikationen verbreitet wurden.

Das Gesamtbild wies dennoch die Merkmale der argentinischen Theorie auf: ein sexuell ausbeuterischer Anführer, psychologische Dominanz über Frauen, Kontrolle über Nahrung und Eigentum, Spiritualität als Tarnung und grenzüberschreitende Mobilität. Ausländischer Journalismus wurde nicht formell zum Sachverständigenbeweis, half aber, die Organisation zu definieren, von der die Ermittler glaubten, sie gefunden zu haben, bevor das lokale Material richtig geprüft wurde.

Die Anklage bezog sich auch auf Reisepläne, gemeinsame Unterkünfte, gemietete Fahrzeuge, abgedeckte Fenster, beschriftete Besteck, gelagerte Lebensmittel, Kleidung, Manuskripte und Nachrichten zu Diät oder Strafe. Die Verteidigung bestritt das Eigentum, die Herkunft, den Kontext, die Zuschreibung und die Übersetzung dieser Gegenstände; Unterdessen stand das digitale Material noch nicht für eine gegnerische Überprüfung zur Verfügung.

Die sozialen Verbindungen waren heterogen: Einige Angeklagte kannten Rudnev oder seine Frau, während andere sich durch Reise, Unterkunft oder russischsprachige Netzwerke kannten, und mehrere bestritten, ihn zu kennen. Der öffentliche Bericht identifizierte keine lokale Schule mit Lehrern, Schülern, Kursen, Rekrutierungspraktiken, Zeremonien oder einer dokumentierten Befehlskette. „Organisation“ fungierte folglich sowohl als die zu beweisende Schlussfolgerung als auch als der Rahmen, durch den jede Verbindung zur Mitgliedschaft wurde, jede Unterstützung zur Unterordnung und jede Nähe zur Koordination.

Medienzirkulation und die Bestätigungsschleife

Der erste nationale Medienzyklus wurde rechtlich formalisiert. Am 31. März verband *Infobae* „eine Sekte aus Montenegro“, „unterernährte und haarlose

Frauen“ und den Terror eines Opfers in seiner Schlagzeile. Der Artikel stellte außerdem Makarovas dokumentiertes Alter infrage und beschrieb eine Bewegung mit zwanzigtausend Mitgliedern, die Abgabe von Eigentum, teure Yogakurse und abgemagerte Frauen, die von Resten leben (Balonga 2025). Am 1. April berichtete *El País*, dass Ashram Shambala hinter der Überweisung entdeckt wurde, beschrieb die Gefangenen als Rudnevs Anhänger, die nach Brasilien flohen, und gab an, dass sie 130 „Kokainpillen“ besäßen (Rivas Molina 2025). *The Buenos Aires Herald*, *Buenos Aires Times* und *La Nación* übernahmen dieselbe Erzählung und wiederholten die Betäubungsmittelbehauptung (Ames 2025; Grainger 2025; García Pastormerlo 2025).

Die scheinbare Konvergenz russischer, montenegrinischer, argentinischer und später internationaler Berichte verbarg eine zirkuläre Informationsbewegung. Die Attribute, die Rudnev in Argentinien zugeordnet wurden, waren nicht zuerst aus der Bariloche-Untersuchung hervorgegangen. Sie gehörten zu einem bereits in Russland konsolidierten Repertoire, wo sowohl staatliche als auch oppositionelle Medien ihn durch sexuelle Abweichung, psychologische Versklavung, Okkultismus, Drogen, Gewalt, Betrug und Kindergefahr dargestellt hatten (Šorytè, diese Ausgabe des *Journal of CESNUR*). Die montenegrinische Berichterstattung reaktivierte dasselbe Bild, nachdem die örtlichen Behörden auf seinen Namen gestoßen waren (Amicarelli, diese Ausgabe des *Journal of CESNUR*). Argentinische Ermittler und Journalisten griffen dann auf dieses Archiv zurück, um die Krankenhausüberweisung und die Festnahmen zu interpretieren. Sobald die argentinischen Anschuldigungen veröffentlicht wurden, präsentierten russische und internationale Medien sie als neue Bestätigung des älteren Porträts. Was als länderübergreifende Bestätigung erschien, war daher zum großen Teil die Verbreitung einer einzelnen anti-sekten-Figur durch aufeinanderfolgende Jurisdiktionen und Medienumgebungen.

Offizielle Kommunikation stärkte die Rückkopplungsschleife. Die Staatsanwaltschaft beschrieb eine „zwangsreiche transnationale Organisation“, die sich hinter Spiritualität und Yoga verbirgt, wiederholte den angeblichen Plan bezüglich der Identität des Neugeborenen und Brasiliens und berichtete, dass ein Orientierungstest Kokain in den Tabletten anzeigte (Ministerio Público Fiscal 2025a; 2025b). Die Veröffentlichungen beschrieben ein rekonstruiertes Strafsystem in den frühen Phasen der Ermittlungen.

Investigative Informationen lieferten Journalisten eine kohärente Handlung; die Veröffentlichung verschaffte ihm öffentliche Sichtbarkeit und eine scheinbare Bestätigung; Später kursierten offizielle Erklärungen, in denen die Figuren und die Abfolge bereits vertraut waren. Wiederholung verstärkte den Eindruck von Unterstützung, ohne eine unabhängige Quelle hinzuzufügen.

Widersprüchliche Informationen verliefen in einer anderen Richtung. Makarovas Ablehnung des Opferstatus wurde Monate später von nationalen Nachrichtenagenturen berichtet (*Noticias Argentinas* 2025). Negative chemische Ergebnisse verbreiteten sich hauptsächlich über Medien mit kleineren Zielgruppen, während die wichtigsten frühen Artikel und offiziellen Veröffentlichungen ohne Korrektur der Kokainvorwürfe zugänglich blieben. Mehrere Angeklagte beschrieben auch erfolglose Bemühungen, die Aufmerksamkeit von Botschaften und Menschenrechtsorganisationen zu erregen, nachdem ihre Namen und Fotos mit Menschenhandel, sexueller Ausbeutung, Drogen und einer „Sekte“ in Verbindung gebracht worden waren. Gerichtliche Maßnahmen zum Schutz von Identitäten erfolgten, nachdem die öffentliche Enthüllung bereits ein dauerhaftes, durchsuchbares Register geschaffen hatte.

Opferrolle, widersprüchliche Darstellungen und Übersetzung

Makarova bekleidete mehrere Positionen im Verfahren: Ihre Krankenhaussituation löste die Überweisung aus; Sie wurde als Hauptopfer eingestuft; sie war die Mutter, die an dem Registrierungsstreit beteiligt war; und sie war eine Erwachsene, deren Darstellung der Prämisse der Anklage widersprach. Ihr privat beauftragter Anwalt informierte das Gericht, dass sie niemanden beschuldigen wolle. Ein vom Staat ernannter Vertreter argumentierte, dass eine Person, die „Zwangskontrolle“ unterliegt, sich möglicherweise nicht als Opfer anerkennt. Die Staatsanwaltschaft verwies außerdem auf angeblich von ihrem Telefon extrahierte Nachrichten als Anweisungen, die Viktimisierung und Rudnevs Verantwortung zu leugnen (Federal Criminal File FGR 2878/2025, 2025c).

Die Anhörung stellte nicht fest, dass Rudnev diese Nachrichten gesendet oder eine andere Person angewiesen hat, sie zu senden. Die Verteidigung beanspruchte, dass deren Extraktion, Autorschaft, Kontext und Übersetzung nicht für eine kritische Überprüfung verfügbar gewesen seien. Dennoch wurden

die Botschaften verwendet, um Makarovas Leugnung wie angewiesen zu interpretieren, während ihre wiederholte Ablehnung des Opferstatus als mit der Zwangshypothese vereinbar galt. Andere Frauen bestritten, einer von Rudnev geführten spirituellen Gruppe anzugehören oder Opfer gewesen zu sein, und die meisten bestritten, ihn zu kennen. Staatsanwälte und Richter sind nicht verpflichtet, solche Ablehnungen für bare Münze zu akzeptieren. Entgegengesetzte Aussagen müssen jedoch weiterhin ihre Beweiskraft behalten. Wenn die Anklage die Ausbeutung bestätigt und die Weigerung, zu beschuldigen, ebenfalls als Beleg der Dominanz behandelt wird, wird die Einstufung nicht mehr durch den Bericht der Person geprüft, sondern absorbiert ihn stattdessen.

Die argentinische Forschung zu Anti-Menschenhandels-Praktiken hilft, dieses Problem zu lokalisieren, ohne im Voraus anzunehmen, ob die Staatsanwaltschaft oder die Aussagen der Frauen durchsetzen sollten. Varelas Analyse des interpretativen Prozesses, durch den „Verletzlichkeit“ rechtlich erkennbar wird, zeigt, dass Opferrolle durch die Auswahl und Ordnung von Zeichen konstruiert wird (Varela 2013). Martynowskyjs Formulierung von Frauen, die sich selbst als „Opfer beschuldigt“ empfinden, nennt die prozedurale Position, die entsteht, wenn Meinungsverschiedenheiten nicht mehr als Gegenbeweis dienen, sondern als Symptom wiedereingeführt werden, was fachkundige Interpretation erfordert (Martynowskyj 2019). Tarantinos Kritik an schützend-straftenden Rahmenwerken verdeutlicht zudem das Risiko, dass Hilfe die Handlungsfähigkeit einschränken könnte, die sie angeblich wiederherstellen will (Tarantino 2021). In diesem Fall geht es darum, wie viel Beweisgewicht Makarovas Aussagen noch hatte, nachdem die offizielle Hypothese ihre Weigerung als Teil der Zwangssituation selbst eingestuft hatte.

Sprache und Übersetzung waren von Anfang an Teil des Beweisproblems. Die Kommunikation im Krankenhaus erfolgte mithilfe von Begleitpersonen, Smartphone-Apps, spontaner Dolmetschhilfe und einem Fernübersetzer. Ein Dolmetscher bediente zahlreiche Angeklagte bei den Anhörungen, und mehrere berichteten später von unvollständigen Übersetzungen. Botschaften und handschriftliche Texte wurden herangezogen, während ihre sprachlichen Kontexte umstritten blieben. Ein Jahr nach der Anhörung beantragten die Staatsanwälte zwölf weitere Monate, da digitales Material noch übersetzt werden musste und die meisten Geräte noch nicht vollständig geprüft wurden (Ministerio Público Fiscal 2026a). Bei der erweiterten Anhörung räumte die

Staatsanwaltschaft ein, Google Lens verwendet zu haben, und erklärte, dass nun eine offizielle Übersetzung erforderlich sei (Federal Criminal File FGR 2878/2025 2026). In einem Fall, in dem Befehl, Gehorsam, Bestrafung und Zwang aus Worten abgeleitet wurden, war Übersetzung Teil der Beweisinfrastuktur. Vorläufige und nicht geprüfte sprachliche Interpretationen hatten bereits dazu beigetragen, den Vorwurf zu stützen, die angebliche Hierarchie zu organisieren und Zwangsmaßnahmen zu rechtfertigen, bevor eine verlässliche Übersetzung verfügbar war.

Betäubungsmittel, Haft und prozedurale Persistenz

Der Betäubungsmittelvorwurf bietet die klarste Chronologie eines öffentlichen Anspruchs, der einen technischen Widerspruch überlebt. Die Behörden beschlagnahmten am Flughafen 131 Tabletten von zwei Frauen. Die Existenz eines ersten Orientierungstests wurde öffentlich und prozedural als Hinweis darauf dargelegt, dass die Tabletten Kokain enthielten. Der Gendarmerie-Chemiebericht Nr. 135491 analysierte jedoch die Proben und wurde am 3. April 2025 vor der formellen Anhörung unterzeichnet. Kokain und MDMA wurden ausdrücklich ausgeschlossen. An diesem Abend teilten die Staatsanwälte dem Gericht dennoch mit, dass die Frauen versucht hätten, „131 Pillen mit Kokain“ zu transportieren, und die Betäubungsmittelanklage wurde angehört. Ein zweiter Bericht, Nr. 136132, datiert auf den 14. Mai, fand keine kontrollierten psychotropen oder betäubenden Substanzen in neunzehn getrockneten Pilzproben und drei bei Durchsuchungen beschlagnahmten Flüssigkeiten (Gendarmería Nacional Argentina 2025a; 2025b; Bundesstrafakte, FGR 2878/2025, 2025c).

Als die negativen Ergebnisse die öffentliche Darstellung des Falls hätten korrigieren können, war der Kokainvorwurf bereits Teil der Geschichte über *El País*, *La Nación*, den *Buenos Aires Herald* und offizielle Kommunikation der Staatsanwaltschaft (Ames 2025; Rivas Molina 2025; García Pastormerlo 2025; Ministerio Público Haushaltsjahr 2025a; 2025b). Die wichtigsten frühen Berichte wurden nicht korrigiert, was zu einer beweismäßigen Spaltung führte: Die forensischen Unterlagen stützten die Betäubungsmittelbehauptung nicht mehr, aber die Medien und die institutionellen Erzählungen brachten die angebliche Organisation weiterhin mit Drogentransport in Verbindung.

Nach der formellen Anhörung im April 2025 war Rudnev der einzige Angeklagte in Präventivhaft und wurde in die Bundesgefängniseinheit Nr. 6 in Rawson verlegt. Medizinische Einreichungen dokumentierten später erheblichen Gewichtsverlust, Ohnmachtsanfälle, Atemepisoden, durch Medikamente zugeschriebene Nebenwirkungen und Anfragen nach fachärztlichen Untersuchungen (Vardé 2026; Bundesstrafakte, FGR 2878/2025, 2026). Am 21. Januar 2026 gewährte Richter Zapata aus gesundheitlichen Gründen Hausarrest. Die Staatsanwaltschaft legte Berufung ein, bestritt die medizinische Grundlage und berief sich auf Fluchtrisiko; am 28. Januar hob das Überprüfungsgericht die Maßnahme bis zur weiteren Bewertung auf (Ramirez Aburto 2026a; Villalba 2026).

Bei der Anhörung am 1. April, als die Staatsanwaltschaft weitere zwölf Monate zur Untersuchung beantragte, verlängerte das Gericht die Untersuchung und Rudnevs Vorsorgehaft bis April 2027 (Ministerio Público Fiscal 2026a). Am 23. April ordnete ein Überprüfungsgremium eine Inhaftierung in einem Wohnhaus in San Vicente an, vorbehaltlich elektronischer Überwachung, einer Kautions- und restriktiven Auflagen. Die Staatsanwaltschaft legte Berufung ein, wobei sie sich auf Fluchtrisiko, angebliche wirtschaftliche Fähigkeit und die angebliche internationale Reichweite der Organisation stützte. Die Berufung wurde am 5. Mai abgelehnt, und Rudnev wurde Mitte Mai unter Hausarrest gestellt (Ministerio Público Fiscal 2026b; Ramirez Aburto 2026b).

Am 4. Juni 2026 gab das Bundesgericht für Strasskassations der Klage statt und hob Rudnevs Hausarrest auf. Das Urteil bezeichnete die Tabletten als Substanzen, die „vermutlich“ Psychopharmaka enthielten, und behandelte deren gleichzeitigen Transport als Unterstützung für eine koordinierte Organisation. Der Drogenvorwurf war kein Zufall. Zusammen mit der angeblichen transnationalen Struktur, Rudnevs vermuteter Führung und Fluchtgefahr trug dies zur Einschätzung des Gerichts bei, dass der Fall eine Ernsthaftigkeit und organisatorische Fähigkeit betraf, die mit Hausarrest unvereinbar seien. Die Entscheidung befasste sich nicht mit den abgeschlossenen Gendarmerieberichten, die illegale Substanzen ausschlossen (Cámara Federal de Casación Penal 2026). Obwohl der Hausarrest aufgehoben wurde, unterlag die Umsetzung medizinischen Untersuchungen, da Rudnev kürzlich operiert worden war. Im Juli wurde er, während er noch elektronisch überwacht wurde,

nach postoperativer Verschlechterung dringend ins Marinekrankenhaus eingeliefert (Ministerio Público Fiscal 2026c; *Bariloche2000* 2026).

Die Beweiswirkungen waren ungleich. Negative Laborergebnisse veränderten das forensische Protokoll, verdrängten jedoch die Drogen nicht von der gerichtlichen Beschreibung der Gefährlichkeit der Organisation. Inzwischen wurde erwartet, dass unübersetztes, verschlüsseltes und ungeprüftes Material die Theorie später untermauern sollte, und wurde herangezogen, um die Untersuchung und Inhaftierung in der Gegenwart zu verlängern. Eine technisch widersprochene Behauptung blieb verfügbar, während noch nicht vorgelegte Beweise weiterhin wie erwartete Bestätigung fungierten.

Fazit

Das Verfahren begann mit einer Krankenhausüberweisung, die unter schwierigen sprachlichen und interkulturellen Bedingungen formuliert wurde, und erweiterte sich, als Rudnevs Name es mit einem transnationalen anti-sekten-Archiv in Verbindung brachte. Russische und montenegrinische Darstellungen lieferten einen erkennbaren „Anführer“ und ein Repertoire an Missbrauch, psychologischer Kontrolle, Entbehrung, Drogen und verborgener Spiritualität. Argentinische Forscher brachten dieses Repertoire mit der Begegnung im Krankenhaus, Migrationsplänen, Reisen, Unterkünften, Objekten und Botschaften in Verbindung, deren Übersetzung und Kontext umstritten blieben. Nationale Medien berichteten dann von der Hypothese als Entdeckung eines bekannten kriminellen Systems, während spätere ausländische Berichterstattung die argentinischen Anschuldigungen als scheinbare Bestätigung zurückgab.

Die recht-anthropologische Frage ist nicht, dass solche Assoziationen unmöglich zu untersuchen waren, sondern dass Tatsachen unterschiedlicher Herkunft und Status kohärent wurden, bevor sich die Beweislage stabilisiert hatte. Hilfe bei der Übersetzung konnte als Kontrolle gelesen werden; Migrantenunterstützungsnetzwerke als organisatorische Mitgliedschaft; Uneinigkeit mit dem Opferstatus als beeinträchtigte Wahrnehmung; und Objekte, deren Beweisbedeutung von umstrittener Zuschreibung und Kontext als Zeichen der Hierarchie abhing. Diese Interpretationen erforderten Zuschreibung, Kontext, zuverlässige Übersetzung und Überarbeitung angesichts

gegenteiliger Beweise. Dennoch blieb der organisatorische Rahmen bestehen, während zentrales digitales Material unzugänglich oder unübersetzt blieb, das angebliche Hauptopfer den ihr zugewiesenen Status ablehnte und staatliche Laborberichte den am weitesten verbreiteten Betäubungsmittelvorwürfe widersprachen.

Die Analyse ersetzt die Darstellung der Anklage nicht durch eine Erzählung der Verteidigung. Sie bewahrt Unterscheidungen, die für die richterliche und öffentliche Bewertung unverzichtbar sind: Herkunft und Wiederholung eines Vorwurfs; ein Richtwert und eine bestätigende Prüfung; einen ausländischen Ruf, der in einem politisch geprägten anti-sekten- und medialen Umfeld und Verhalten in Argentinien entstanden ist; schützende Klassifikation und Beweis, dass ein Erwachsener seine eigene Erfahrung nicht mitteilen kann. Institutionelle Klassifizierungen sind für rechtliche Intervention notwendig, aber ihre Autorität hängt von den Beweisen ab, durch die sie vorgelegt und angefochten werden.

Ausländische Medienberichte dienten zunächst als investigative Hinweise, dann als interpretativer Kontext und schließlich durch argentinische Berichterstattung und offizielle Kommunikation als scheinbare Bestätigung. Das Bild des transnationalen „Sektenführers“ war innerhalb weniger Tage vollständig. Mehr als ein Jahr später übersetzten und bewerteten die Ermittler immer noch Materialien, die angeblich die Tragfähigkeit stützen; Makarova lehnte weiterhin den ihr zugewiesenen Status ab; und ein durch staatliche Expertenberichte ausgeschlossener Betäubungsmittelvorwurf blieb in einer Haftentscheidung bestehen. Sobald eine strafrechtliche Erzählung verfestigt wird, kann Wiederholung eine instabile Beweislage verbergen, und der Zeitverlauf selbst kann zu einer der Strafen werden, die durch den Prozess auferlegt werden.

Quellen

- Ames, Danielle. 2025. „Russian Cult Leader Arrested in Bariloche for Human Trafficking.” *Buenos Aires Herald*, 1. April. Abgerufen 14. Juli 2026. <https://bit.ly/4vAw0wA>.
- Balonga, María Laura. 2025. „Una secta de Montenegro, mujeres desnutridas y sin pelo y el terror de una víctima: la trama del caso de trata descubierto

- en Bariloche.” *Infobae*, 31. März. Abgerufen 14. Juli 2026. <https://bit.ly/4vyhZiU>.
- Bariloche2000. 2026. „Secta Rusa: internaron de urgencia a Konstantin Rudnev.” 10. Juli. Abgerufen 14. Juli 2026. <https://bit.ly/4ptgYaz>.
- Cámara Federal de Casación Penal. 2026. „Rudnev, Konstantin y otros/audiencia de sustanciación de impugnación.” FGR 2878/2025/50, Registrierungsnummer 82/2026. 4. Juni.
- Federal Criminal File FGR 2878/2025. 2025a. „Erste Anhörung und Entscheidung bezüglich einer Mexikanerin und fünf Russinnen.” März. Nichtveröffentliche Gerichtakten.
- Federal Criminal File FGR 2878/2025. 2025b. „Anhörung 31. März 2025.” Datensätze datieren vom 1. April. Nichtveröffentliche Gerichtakten.
- Federal Criminal File FGR 2878/2025. 2025c. „Formelle Anhörungen 3.-5. April 2025.” Nichtveröffentliche Gerichtakten.
- Federal Criminal File FGR 2878/2025. 2026. „Anhörung zur Verlängerung der Ermittlungen und verbundene Datensätze betreffend der Sicherungsverfahren.” Januar bis Juni. Nichtveröffentliche Gerichtakten.
- García Pastormerlo, Paz. 2025. „Secta en el Sur. El ‘gurú’ ruso que quería instalarse en Bariloche seguirá preso y 20 de sus fieles quedaron imputados.” *La Nación*, 7. April. Abgerufen 14. Juli 2026. <https://bit.ly/4gCMWyC>.
- Gendarmería Nacional Argentina. 2025a. „Informe Pericial Químico no. 135491.” 3. April. Finanzdaten 50.063/2025.
- Gendarmería Nacional Argentina. 2025b. „Informe Pericial Químico no. 136132.” 14. Mai. Finanzdaten 50.063/2025.
- Grainger, James. 2025. „Russian Cult Leader, 14 Others Arrested in South of Argentina.” *Buenos Aires Times*, 1. April. Abgerufen 14. Juli 2026. <https://bit.ly/3Tm2rRO>.
- Introvigne, Massimo, and María Vardé. 2026. „The Ashram Shambala Saga: Esotericism and the Anti-Cult Repertoire in Russia and Argentina.” *The Journal of CESNUR* 10(2):3–85. DOI: 10.26338/tjoc.2026.10.2.1.
- Introvigne, Massimo, and Rosita Šorytè. 2026. „Document: Expert Opinion on the Case of Konstantin Rudnev.” *Bitter Winter*, 30. April. Abgerufen 14. Juli 2026. <https://bit.ly/4fmqAiI>.
- Makarova, Elena. 2025. „Statement.” Notarielle Einlassung, 7. September. Nichtveröffentliche Dokumente.
- Martynowskyj, Estefanía. 2019. „Estoy acusada de víctima de trata: tensiones en el diálogo entre verdades jurídicas y sociales en el despliegue de políticas anti-trata.” *Sudamérica: Revista de Ciencias Sociales* 11 68–97.

- Ministerio Público Fiscal. 2025a. „Bariloche: la fiscalía acusó a 21 personas de formar parte de una organización criminal transnacional con fines de trata de personas.” *Fiscales.gob.ar*, 4. April. Abgerufen 14. Juli 2026. <https://bit.ly/3Tqa3CR>.
- Ministerio Público Fiscal. 2025b. „Bariloche: dictaron la prisión preventiva para el sindicado líder de una organización criminal transnacional con fines de trata de personas.” *Fiscales.gob.ar*, 10. April. Abgerufen 14. Juli 2026. <https://bit.ly/4aXBkTa>.
- Ministerio Público Fiscal. 2026a. „Bariloche: extienden por un año el plazo de investigación y la prisión preventiva del ciudadano ruso sindicado como líder de una organización transnacional con fines de trata de personas.” *Fiscales.gob.ar*, 10. April. Abgerufen 14. Juli, 2026. <https://bit.ly/4btaPVO>.
- Ministerio Público Fiscal. 2026b. „Bariloche: la fiscalía impugnó la prisión domiciliaria otorgada al presunto líder ruso de una organización transnacional acusada de trata de personas.” *Fiscales.gob.ar*, 30. April. Abgerufen 14. Juli 2026. <https://bit.ly/3TagmdG>.
- Ministerio Público Fiscal. 2026c. „Bariloche: Casación revocó la prisión domiciliaria del presunto líder ruso de una organización transnacional investigada por trata de personas.” *Fiscales.gob.ar*, 9. Juni. Abgerufen 14. Juli 2026. <https://bit.ly/4yiy92m>.
- Muzzopappa, Eva, and Carla Villalta. 2011. „Los documentos como campo: reflexiones teórico-metodológicas sobre un enfoque etnográfico de archivos y documentos estatales.” *Revista Colombiana de Antropología* 47(1):13–42.
- Noticias Argentinas*. 2025. „Una rusa sostuvo que no se considera ‘víctima’ de la presunta secta en Bariloche.” 31. Oktober. Abgerufen 14. Juli, 2026. <https://bit.ly/4f9pOGY>.
- Ramirez Aburto, Rodrigo. 2026a. „Otorgan la prisión domiciliaria a Konstantin Rudnev, el ruso acusado de liderar una secta en Bariloche.” *Diario Río Negro*, 21. Januar. Abgerufen 14. Juli 2026. <https://bit.ly/3RC21Gx>.
- Ramirez Aburto, Rodrigo. 2026b. „Secta Rusa en Bariloche: la Justicia rechazó la apelación de fiscalía y confirmó el arresto domiciliario para Konstantin.” *Diario Río Negro*, 5. Mai. Abgerufen 14. Juli 2026. <https://bit.ly/4pve59c>.
- Rivas Molina, Federico. 2025. „Detenido en Argentina el líder ruso de una secta vinculada a la trata de personas y el narcotráfico.” *El País*, 1. April. Abgerufen 14. Juli 2026. <https://bit.ly/4ylTPdX>.
- Tarantino, Marisa. 2021. *Ni víctimas, ni criminales: trabajadoras sexuales. Una crítica feminista a las políticas contra la trata de personas y la prostitución*. Buenos Aires: Fondo de Cultura Económica.

- Vardé, María. 2026. „Victims and Protectors: Who Needs Whom? The Rudnev Case in Argentina.” *Bitter Winter*, 22. Januar. Abgerufen 14. Juli 2026. <https://bit.ly/4hjBJmJ>.
- Varela, Cecilia Inés. 2013. „De la ‘letra de la ley’ a la labor interpretante: la ‘vulnerabilidad’ femenina en los procesos de judicialización de la ley de trata de personas (2008–2011).” *Cadernos Pagu* 41:265–302.
- Villalba, Carolina. 2026. „La Justicia revocó la prisión domiciliaria del líder de la secta rusa que funcionaba en Bariloche.” *TN*, 28. Januar. Abgerufen 14. Juli 2026. <https://bit.ly/4wkc6Xy>.